

Antrag auf Auszahlung aus dem Regionalbudget 2023

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie
der LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“



Informationen für die Abrechnung von Förderung aus dem Regionalbudget

Wenn Sie für Ihr bewilligtes Kleinprojekt die entstandenen Kosten abrufen wollen, gilt für die Abrechnung folgendes Vorgehen:

- Sie können im Projekt getätigte Ausgaben **einmalig** zur Förderung bei uns beantragen. Dazu müssen die entsprechenden Leistungen im Projektantrag aufgeführt sein. Änderungen sind vor Anschaffung mit dem Regionalmanagement zu klären und werden gegeben falls gesondert bewilligt.
- Sie können Ausgaben erst abrechnen, wenn die dafür zugrundeliegende **Leistung vollständig und abschließend erbracht** wurde, entsprechende Rechnungen vorliegen und diese **Rechnungen durch Sie bereits nachweisbar bezahlt** wurden. Der Nachweis erfolgt durch einen Kontoauszug oder Vergleichbarem.
- Sie können Ihre Abrechnung zu den genannten **Stichtagen** einreichen: Für einen Abrechnungsantrag, der uns **bis zum jeweiligen Stichtag** erreicht, werden wir eine zeitnahe Auszahlung im Folgemonat veranlassen. Die Stichtage sind wie folgt festgelegt:

	31. August 2023	31. Oktober 2023
31. Juli 2023	30. September 2023	19. November 2023

- **Wichtig:** Auszahlungsanträge, die **nach dem 19. November 2022** bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden! Die bis dahin durch die antragstellende Person oder Einrichtung **nicht abgerufenen Fördermittel stehen nicht mehr zur Verfügung!**
- Auszahlungen **zu anderen Zeitpunkten** sind nicht möglich. Ihren Auszahlungsantrag können Sie allerdings jederzeit bei uns einreichen, es greift für die Auszahlung dann der jeweils nächste Auszahlungsstichtag.

Der Abrechnungsantrag muss folgende, vollständig ausgefüllte Unterlagen enthalten, um bearbeitet werden zu können:

- Formular „Antrag auf Auszahlung“**,
ausgefüllt und unterschrieben ODER per Online-Antrag
- Formular „Abrechnungs- und Belegliste“**,
Kopien der entsprechenden **Rechnungen**.
- Wichtig:** Rechnungen müssen auf die antragstellende Person oder Einrichtung ausgestellt sein! Hilfreich ist eine entsprechende Nummerierung der Kopien nach der der Nummerierung in der Abrechnungs- und Belegliste.

Antrag auf Auszahlung aus dem Regionalbudget 2023

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie
der LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“



Zahlungsbelege zu allen Rechnungen:

In der Regel genügt hierzu ein Kontoauszug, aus dem folgendes hervorgeht:

- die kontoführende Person oder Einrichtung
(= antragstellende Person oder Einrichtung),
 - das Zahlungsdatum,
 - der Verwendungszweck,
 - die Person oder Firma die die Zahlung erhält und
 - der Zahlungsbetrag.
-

Bitte nummerieren Sie auch die Belege nach den einzelnen Zahlungen entsprechend der dazugehörigen Rechnungen.

Ihren Auszahlungsantrag richten Sie bitte postalisch, per Mail oder als Online-Formular an:

LEADER-Region Börde trifft Ruhr e.V.

c/o Gemeinde Ense

Postfach 10 40

59463 Ense

info@boerdetriffruhr.de

Gerne können Sie Ihren Auszahlungsantrag mit dem Regionalmanagement abstimmen bevor Sie ihn versenden.

Hinweise:

- Bitte berücksichtigen Sie bei Rechnungen gegeben falls gewährte Rabatte oder Skonti – sind diese auf den Rechnungen aufgeführt, kann nur der rabattierte Rechnungsbetrag geltend gemacht werden!
- Beachten Sie, dass die Summe sämtlicher projektbezogener Kosten in Rechnungen die Höhe von **20.000 € nicht überschreiten** darf!
- Die Förderung der Projekte richtet sich nach der festgelegten Förderquote von maximal 80 %. Fallen die Projektkosten geringer aus, orientiert sich die Fördersumme an der zuvor definierten Förderquote. Dabei ist zudem der **maximal gewährte Förderbetrag** im Weiterleitungsvertrag festgesetzt. Etwaige in der Umsetzung aufgetretene Kostenerhöhungen können auch bei entsprechendem Nachweis leider nicht berücksichtigt werden.